

Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein)

Nr. **CHA-K-0-338/23-00005**

Europäische
Gemeinschaft

D

Bundesrepublik
Deutschland

Свидетельство о регистрации - Часть I / Permiso de circulación. Parte I /
Osvědčení o registraci - Část I / Registreringsattest. Del I /
Registreeimistunnistus. Osa I / Άδεια κυκλοφορίας/Τιροτορητικό Έγγραφο/
Μόρος I / Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I /
Prometna dozvola I / Carta di circolazione. Parte I / Registrācijas apliecība.
I. daļa / Registrācijas liudzījums. I. daļa / Forgalmi engedély. I. Rész / Certificat
ta' Registrazzjoni. L-I Part I / Kentekenbewijs. Deel I / Dowód Rejestracyjny.
Część I / Certificado de matrícula. Parte I / Certificat de Immatriculare Partea I /
Osvědčenie o evidencii. Časť I / Prometno dovoljenje. Del I /
Rekisterintidistus. Osa I / Registreringsbeviset. Del I

A Amtliches Kennzeichen

CHA BN124

C.1.1 Name oder Firmenname

C.1.2 Vorname(n)

C.1.3 Anschrift

X Nächste HU
(Monat und Jahr): **08.2025**

CHAM

I Datum:

04.12.2023

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

B	24.08.2023	2.1	1806	2.2	00000000	-
J	82	4	0010			
E	ZY3GRA021P0290001	3	8			
D.1	-					
	GRAVIS 2000					
D.2	-					
D.3	-					
2	FARMTECH (SLO)					
	LOF-SDAH/ZANH					
5	KIPPER					
V.9	-					
14	-					
P.3	-					
10	-	141	-	P.1	-	
22	ZU 15 A. GEN.: 600/55R26.5 176A8, 600/65 R23 184A8, 65 07/55 R26.5 178A8; 800/45 R26.5 174D*ZU 18 U. G:JE NACH AUSR.*ZU 19: BREITE GEM. 35 AUSN.VO ZUR STVZO*ZUGEINR. TP1222 2522 23*AHK F.2.ANH.PZ.: E1-00421ND*ZUL. HÖCHS TGESCHWINDIGKEIT 40KM/H; AUFL.:GESCHW.SCHILD "40" N. S 58 STVZO, V.FAHRT AUF ÖFFENTL.STRASSEN:HYDRAULIKLEIT.Z UGMASCH.-ANH.ANKUPPELN, BETR(FORTSETZUNG AUF BEIBLATT)					

L	02	9	-	P.2 P.4	/-	L.T	-
18	07300	-	07700	19	2750	-	-
20	4000	-	-	G	006900	-	007800
12	-	13	03000	Q	-		
V.7	-	F.1	021000	F.2	021000		
7.1	09000	7.2	09000	7.3	-		
8.1	09000	8.2	09000	8.3	-		
U.1	-	U.2	-	U.3	-		
O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
15.1	710/50R26.5	181A8					
15.2	710/50R26.5	181A8					
15.3	-						
R				11			
K	-						
6	-	1F	E	16	GS177536		
21	-						

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

X Weitere HU:

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nennzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

[Handwritten signature]

**Außerbetrieb-
setzung
03.06.2024**

Nur für internetbasierte
Zulassungsverfahren freilegen.
Dokument nur
unbeschädigt gültig.



D96UL1X4

H



**Landratsamt Cham
Zulassungsbehörde
93413 Cham**

[Handwritten signature]
Unterschrift



BUNDES-DRUCKEREI 2017



ZBI 303256005

Fortsetzung zu Ziffer 22:

FARMTECH (SLO) mit FIN: ZY3GRA021P0290001

IEBSANLEITUNG HERSTELLER BEACHTEN*ANH.DARF NUR HINTER LAFO ZUGM.MIT HYDR.AN
SCHLUß MITGEFÜHRT WERDEN*EINZELGENEHMIGUNG GEM. § 13 FZTV AM 24.08.2023 DUR
CH LRA CHAM, DIENSTSTELLE BAD KÖTZTING, VERKEHR 142/1 ERTEILT*





Bericht-Nr.: 0DE0PAS0RXF003252
iKFZ-Prüfz.: -
Org.Code: 1012

(1) Fz-Id.Nr.: **ZY3GRA021P0290001**
(2) Amtl. Kennz.: **(D)**
(3) Ausstellungsdatum: 12.07.2023 16:00 Uhr
Prüfort: Passau
(4) km-Stand: - km
(5) Klasse: LoF-SDAH/ZANH
Aufbau: Kipper
Hersteller: FARMTECH (SLO)
Typ: GRAVIS 2000
Var./Ver./Ausf.:
Antriebsart:
Emissionsschl:
zGM: 21000 kg
Letzte Prüfung: --
Kundenkennzeichen:
82
0010
1806
00000000
- / -
EZ: -
FSD.HU/Mangel: 4.24.0/2.0.17

Seite 1 von 1

**EDUARD THURNBAUER LAND- FORST- UND
Mais 11
94249 Bodenmais**

Begutachtung § 21 StVZO

(7) Ergebnis: ohne festgestellte Mängel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung - bis auf etwaige im Gutachten beschriebene Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Bitte lassen Sie durch die zuständige Zulassungsbehörde die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erteilen.

(9) Es betreute Sie Herr Bauer
(TÜV SÜD Auto Service GmbH)

(10) Hinweise:

- Die Frist für Anmeldung zur nächsten Hauptuntersuchung beginnt mit dem Tag der Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens (Anlage VIII zu § 29 StVZO, Pkt 2.3).

Falls nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Ausstellungsdatum.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Sitz: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart HRB 18513, Aufsichtsrat: Dr. Johannes Bußmann (Vors.),
Geschäftsführung: Patrick Fruth (Sprecher), Axel Bishopink, MBA M.A. Stephan Jacoby.
Informationen gem. §2 Abs. 1 DL-InfoV unter www.tuvsud.com/impressum.

Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. Zu Anregungen und Wünschen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 0800 8888822 (gebührenfrei) an oder besuchen uns im Internet unter www.tuvsud.com/de.



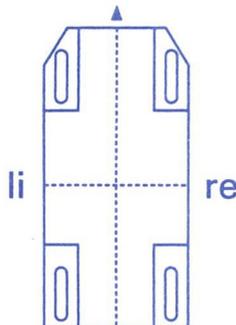
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.



TÜV SÜD
 Passau - Kohlbruck
 Kohlbruck 6B, 94036 Passau
 ☎ +49 851 955 170 ☎ +49 851 955 1720

ZB II Nr. *GS 177536*
 Amtl. Kennzeichen
CHA-13N124
 24. Aug. 2023



Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis gem. §21 StVZO

mit Nr. **ODE0PASORXF003252** vom **12.07.2023**

Landratsamt Cham
 Dienststelle Bad Kötzting

Fahrzeugbeschreibung (nur gültig in Verbindung mit zugehörigem Untersuchungsbericht)

B	-	2.1	1806	2.2	00000000	-	L	2	9	-	P.2/P.4	- / -	T	-	
J	82	4	0010				18	7300-7700			19	2750			
E	ZY3GRA021P0290001			3	8		20	4000			G	6900-7800			
D.1	-						12	-	13	3000		Q	-		
D.2	GRAVIS 2000						V.7	-	F.1	21000		F.2	21000		
	-						7.1	9000	7.2	9000		7.3	-		
	-						8.1	9000	8.2	9000		8.3	-		
	-						U.1	-	U.2	-		U.3	-		
D.3	-						O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-	
2	FARMTECH (SLO)						15.1	710/50R26.5 181A8							
5	LoF-SDAH/ZANH						15.2	710/50R26.5 181A8							
	Kipper						15.3	-							
V.9	-						R	-			11	- / -			
14	-						K	-							
P.3	-						6	-		17	-	16	-		
10	-	14.1	-	P.1	-		21	-							
22	zu 15 a.gen.: 600/55R26.5 176A8, 600/65 R23 184A8, 650/55 R26.5 178A8; 800/45 R26.5 174D* zu 18 u. G:je nach Ausr.*Zu 19: Breite gem. 35 Ausn.VO zur StVZO*Zugeinr. TP1222 2522 23* AHK f.2.Anh.PZ.: e1-00421ND*zul. Höchstgeschwindigkeit 40km/h; Aufl.:Geschw.Schild "40" n . §58 STVZO, v.Fahrt auf öffentl.Strassen:Hydraulikleit.Zugmasch.-anh.ankuppeln, Betriebsanleitung Hersteller beachten*Anh.darf nur hinter lafo Zugm.mit hydr.Anschluß mitgeführt werden***														

Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

Fahrzeug ist Neufahrzeug ohne bisherige Zulassung*Das Fahrzeug wurde im Wege der Amtshilfe gem.§6 Abs. 8 FZV identifiziert**

Notizen / zusätzliche Angaben:

- keine -

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschriften.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

Dipl.-Ing.(FH) Bauer
 Passau, 12.07.2023

Seite 1 von 1 zum Untersuchungsbericht mit Nr. ODE0PASORXF003252 vom 12.07.2023



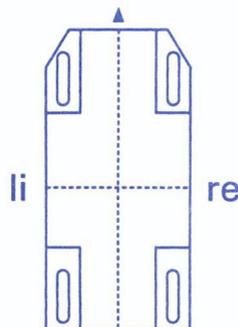
Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.



Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.

Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehalteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.



TÜV SÜD Auto Service GmbH
Kohlbruck 6b
94036 Passau

Telefon (08 51) 9 55 17- 0
Telefax (08 51) 9 55 17- 20



Landratsamt Cham
Dienststelle Passau/Kötzting

Gutachten

gem. § 22a StVZO zur Erteilung einer Bauartgenehmigung
im Einzelfall gem. §13 der Fahrzeugteileverordnung (FTV)

Fahrzeugteil:

Zugdeichsel

Hersteller:

Farmtech

Prüfzeichen:

TP 1222 2522 23

Verwendungsbereich:

LoF SDAH/ZANH Kipper, Typ: GRAVIS 2000

**zulässige Gesamtmasse
des Starrdeichselanhän-
gers in kg:**

21000

**zulässige statische Stützlast
am Kupplungspunkt in kg:**

3000

**zulässige Höchstgeschwindig-
keit in km/h:**

40

Zur Erteilung einer Einzelbauartgenehmigung gem. § 13 Fahrzeugteileverordnung ist diese Bestätigung der zuständigen Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Gutachten-Nr.: **0DE0PAS0RXF003253**
Ort: **Passau**
Datum: **12.07.2023**

Signature/ Unterschrift
Dipl. Ing. (FH) Bauer



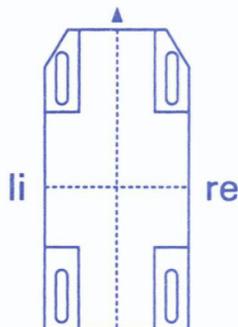
(amtl. anerkannt. Sachverständiger oder Prüfer
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.



Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.

Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.





Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

Anlage zum Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO mit Nr. **ODE0PAS0RXF003252** vom **12.07.2023**
 Fahrzeug-Ident.-Nr. **ZY3GRA021P0290001**
 EZ: -

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
§30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
§30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
§§32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
§32b	Unterfahrschutz	Vorschriftsmäßig
§32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
§34b	Laufrollenlast und Gesamtgewicht von Gleiskettenfahrzeugen	N/A*
§36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
§36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	Vorschriftsmäßig
§38	Lenkeinrichtung	N/A*
§§41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Vorschriftsmäßig
§§41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
§§42, 43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppvorrichtung	Vorschriftsmäßig
§49	Geräusentwicklung und Schalldämpferanlage	Vorschriftsmäßig
§§49a, 50ff i. Verb. m. §39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Vorschriftsmäßig
§58	Geschwindigkeitsschilder	Vorschriftsmäßig
§59	Fabricschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorschriftsmäßig

* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar: System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut

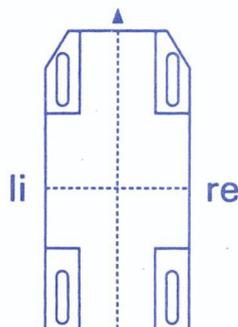
• TÜV SÜD • Mehr Wert. Mehr Vertrauen. • TÜV SÜD • Mehr Wert. Mehr Vertrauen. • TÜV SÜD • Mehr Wert. Mehr Vertrauen. • TÜV SÜD • Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.



Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.

Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr
TÜV SÜD

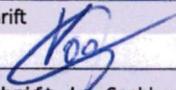
Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden sie unter www.tuvsud.com/datenschutz-mobility

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Servicecentern zur Verfügung.

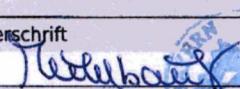


der entgegennehmenden Stelle Gemeinde Miltach		Gemeinekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 09372143	GewA 2 85800000482_3
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)			
Angaben zur Person			
4	Name	5	Vornamen
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>			
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum 23.05.2000
		9	Geburtsort und -land Viechtach, Bayern
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:		
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
Angaben zum Betrieb			
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)		
		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen		
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
15	Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	
17	Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer	
		Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
		Internetadresse	

Name: Die Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).		GewA2 85800000482_3	
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden Land- u. forstwirtschaftliche Dienstleistungen (01.61.0)		
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden <u>Baggerbetrieb (43.12.0)</u>		
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.) Erweiterung der Tätigkeit		
21	Datum der Änderung 01.03.2021		
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/>		
Die Ummeldung wird erstattet für		23	eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
		24	ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:			
25	Liegt eine Erlaubnis vor? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Liegt eine Handwerkskarte vor?		
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:		
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise.			
29	Datum	30	Unterschrift
	18.03.2021		
			Unterschrift des Sachbearbeiters

Exemplar für den Anzeigenden: Bescheinigt gemäß §15 Abs. 1 GewO am 17.09.2021 von
Gemeinde Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach

Name der entgegennehmenden Stelle Gemeinde Miltach		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 09372143		GewA 1 858000000482_1	
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)					
Angaben zur Person					
4	Name		5	Vornamen	
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
		männlich	<input checked="" type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>
		divers	<input type="checkbox"/>	ohne Angabe	<input type="checkbox"/>
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
		23.05.2000	Viechtach, Bayern		
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)				
		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input checked="" type="checkbox"/>				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)				
Name, Vornamen					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			

18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.		GewA1	
<u>Baggerbetrieb (43.12.0)</u>		85800000482_1	
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.02.2020	
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>		22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> <small>(einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber</small>	
Die Anmeldung wird erstattet für		23 eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/> 24 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
25 Grund der Neuerrichtung/ der Übernahme		Neugründung <input checked="" type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/> Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/> Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht) <input type="checkbox"/>	
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname			
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers nicht bekannt <input type="checkbox"/>			
Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Mitgliednummer nicht bekannt <input type="checkbox"/>			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:			
28 Liegt eine Erlaubnis vor?		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
29 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:	
30 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:	
Hinweis: Beachten Sie bitte die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise auf dem Beiblatt. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 Gew0 bescheinigt.			
32 Datum	33 Unterschrift		
24.01.2020			
Unterschrift des Sachbearbeiters			



Exemplar für den Anzeigenden: Bescheinigt gemäß §15 Abs. 1 Gew0 am 24.01.2020 von Gemeinde Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach